

Anfrage

des Abgeordneten Christian Hafenecker, MA
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend Skurrile Pressekonferenz der ÖVP-Vize-Generalsekretärin zu angeblich
geplanter Hausdurchsuchung

Am Dienstag, den 28. September 2021, lud die ÖVP via Presseaussendung um 9.00 Uhr zu einem Pressestatement mit Generalsekretär-Stellvertreterin NAbg. Gaby Schwarz um 11.00 Uhr unter dem Titel „Stellungnahme zu täglichen Medienanfragen zu angeblich weiteren Ermittlungsschritten gegen die ÖVP“. Zum bizarren Inhalt dieses Pressternins berichtete etwa „Der Standard“ in seiner Online-Ausgabe kurz darauf unter anderem wie folgt:

„Die ÖVP hat sich am Dienstag offenbar entschieden, bezüglich der strafrechtlichen Vorwürfe gegen hochrangige Parteimitglieder in die Offensive zu gehen. Eilig berief die stellvertretende Generalsekretärin Gaby Schwarz eine Pressekonferenz für elf Uhr ein, die sich knapp zusammenfassen lässt: Viele Journalisten hätten in den vergangenen Tagen angefragt, ob eine Hausdurchsuchung in der ÖVP-Zentrale stattgefunden habe oder stattfinden wird – das findet Schwarz skandalös. Sie versicherte, dass ‚nichts mehr da‘ sei, weil interne Daten gemäß Datenschutzverordnung vernichtet würden. Es sei belastend für die überwiegend jungen Mitarbeiter der Partei, sich Sorgen über womöglich bald sichergestellte Smartphones zu machen. Schwarz bekräftigte, dass gewisse ‚Stellen‘ offenbar an Journalistinnen und Journalisten weitergegeben würden, dass Razzien bevorstehen. Nachgefragt, wer das denn sein solle, verwies sie auf ihren Quellenschutz.“

Insgesamt ist es mehr als ungewöhnlich, dass eine stellvertretende Generalsekretärin sich aufgrund von bisher nicht öffentlichen Gerüchten veranlasst sieht, zu einer dementierenden Pressekonferenz zu laden und Behörden, welche wohl mit dem Begriff „Stellen“ gemeint waren, zu unterstellen, Ermittlungsmaßnahmen gegen die ÖVP weitergegeben zu haben. Als regelrecht absurd sind damit in Verbindung ihre Beteuerungen, dass in der ÖVP-Parteizentrale „nichts mehr da“ sei und von Gesetzes wegen nicht zu archivierende Daten vernichtet worden wären. Die Causa erweckt daher vielmehr den Verdacht, dass der ÖVP mögliche Ermittlungsschritte durchgestochen worden sein könnten und diese anschließend durch einen Medientermin die Flucht nach vorne angetreten hat.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Justiz folgende

AS

Anfrage

1. Wann haben Sie von den Gerüchten, von welchen NAbg. Schwarz in ihrem Pressestatement berichtete, erstmals erfahren?
 - a. Welche Maßnahmen haben Sie nach Bekanntwerden ergriffen?
 - b. Wurden Ihrerseits bzw. innerhalb Ihres Ressorts damit in Zusammenhang Weisungen erteilt?
 - c. Wenn ja, mit welchen konkreten Inhalten?
 - d. Wurde innerhalb Ihres Bundesministeriums und diesem nachgeordneter Stellen Untersuchungen zu den Vorwürfen eingeleitet?
 - e. Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
 - f. Falls nein, warum nicht?

2. Waren zwischen 16. und 30. September 2021 Ermittlungsmaßnahmen gegen die ÖVP, deren Funktionäre oder Mitarbeiter geplant?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, aus welchen genauen Anlässen?
 - c. Wenn ja, welche Staatsanwaltschaft führt das bzw. die Verfahren?
 - d. Wenn ja, wurden Organisationseinheiten im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Inneres darüber informiert?
 - e. Wenn ja, können Sie garantieren, dass davon Betroffene oder deren politisches Umfeld nicht im Vorhinein informiert wurden?
 - f. Wenn ja, können Sie garantieren, dass Journalisten nicht vorab darüber informiert wurden?
 - g. Wenn ja, beeinflusste die Pressekonferenz von ÖVP-Vize-Generalsekretärin Schwarz diese Ermittlungsmaßnahmen?
 - h. Falls diese beeinflusst wurden, inwiefern?
 - i. Wenn keine Ermittlungsmaßnahmen geplant waren, welche Schritte haben Sie zur Verteidigung der Justizbehörden gegen die indirekt geäußerten Anschuldigungen von NAbg. Gaby Schwarz gesetzt?

AS



